



## Tagesordnungspunkt:

Darlehen Genossenschaft Lerchenhorst eG

## Beschlussvorschlag:

1. Die Genossenschaft Lerchenhorst wird mit der Errichtung von erschwinglichem Wohnraum in dem Neubaugebiet „Am Hangenfeld“ betraut.
2. Der Genossenschaft Lerchenhorst eG wird ein Darlehen i. H. v. bis zu 4.000.000,- € gewährt. Der diesbezügliche Sperrvermerk im Haushalt wird aufgehoben.

## Finanzielle Auswirkungen:

Übernahme eines Kreditausfallrisikos

## Klimatische Auswirkungen:

Keine

## Beratungsfolge:

| Gremium                    | Sitzungstermin    |    | Behandlung |           |
|----------------------------|-------------------|----|------------|-----------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 14.04.2026        |    | öffentlich |           |
|                            | Beratungsergebnis |    |            |           |
|                            | einstimmig        | ja | nein       | enthalten |
|                            |                   |    |            |           |
| Rat                        | 28.04.2026        |    | öffentlich |           |
|                            | Beratungsergebnis |    |            |           |
|                            | einstimmig        | ja | nein       | enthalten |
|                            |                   |    |            |           |

gez. Kohaus

## **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 03.11.2025 hat der Rat der Gemeinde Nottuln die Genossenschaft Lerchenhorst eG beauftragt, eine Unterkunft für Geflüchtete zu errichten. Ziel ist es, Geflüchteten in der Gemeinde Nottuln eine dauerhafte Perspektive am Wohnungsmarkt jenseits von Übergangswohnheimen zu bieten.

Investitionsmittel fließen in bleibende Werte im kommunalen Bestand statt in temporäre Mietzahlungen. Anstelle kostenintensiver Provisorien entsteht eine dauerhafte, perspektivisch flexibel nutzbare Infrastruktur, die Geflüchteten ein würdiges Zuhause bietet, die kommunale Verwaltung entlastet und langfristig bezahlbaren Wohnraum für die Gesamtbevölkerung sichert.

Mit dem kommunalen Kredit soll die Errichtung der Unterkunft ökonomisch sichergestellt werden, nach dem ein ursprünglich zur Verfügung stehendes Förderprogramm entfallen ist. Wird ein neues Förderprogramm wieder aufgelegt, kann der Kredit durch die dann beantragten Fördermittel abgelöst werden. Deshalb soll der Kredit üblichen Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen der Genossenschaft folgend auch Zwischenfinanzierungszwecken verbunden mit dem Liquiditätsmanagement der Genossenschaft dienen, soweit die Finanzierung der jeweils anderen Projekte gesichert ist.

Ein Darlehen durch die Gemeinde Nottuln hat den Vorteil, dass die Gemeinde sich erheblich günstiger refinanzieren kann und insofern Liquidität nutzen kann, um diese mit einem leicht über dem Zinssatz für Kommunalkredite liegenden Zins an die Genossenschaft als Darlehen auszugeben, welches seinerseits weiterhin unterhalb der Marktzinslage liegt. Dies ist gängige Praxis bspw. auch in der Stadt Münster.

Eine formelle Betrauung durch Ratsbeschluss scheint vor diesem Hintergrund sinnvoll.

Weiter wird sichergestellt, dass das Darlehen im Zeitpunkt der Fertigstellung nur in der Höhe gewährt wird, in der Kosten für die Errichtung entstanden sind.

Vor Baubeginn ist gem. Ratsbeschluss vom 03.11.2025 das Projekt dem Rat zur Entscheidung vorzustellen.

Verfasst:  
gez. Bomholt

Fachbereichsleitung:  
gez. Bomholt